

12.01.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/004

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2014/259

Errichtung einer Pumpe, einer Zähleranschlusssäule und Verlegung einer Stromleitung in/auf dem städtischen Grundstück, Flurstück 43/9, Flur 9, Gemarkung Schneeren

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass der Firma Nahwärme Schneeren eG die Errichtung einer Pumpe, einer Zähleranschlusssäule und die Verlegung einer Stromleitung in/auf dem städtischen Grundstück, Flurstück 43/9, Flur 9, Gemarkung Schneeren, gestattet wird.

(Die Bezugsvorlage wird zurückgezogen und durch die Beschlussvorlage Nr. 2015/004 ersetzt!)

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Kosten:

jährliche Folgekosten

Betrag:

Haushaltsjahr:

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	29.01.2015						

Begründung

Die Firma Nahwärme Schneeren eG betreibt im Stadtteil Schneeren ein Nahwärmenetz. Durch die Erweiterung des Nahwärmenetzes ist eine zusätzliche Pumpe erforderlich, um auch in den bevorstehenden Wintermonaten eine angemessene Wärmekapazität zu gewährleisten. Die Errichtung der Pumpe, einer für die Stromversorgung erforderlichen Zähleranschlusssäule und die Verlegung der zugehörigen Stromleitung soll in/auf dem städtischen Grundstück, Flurstück 43/9, Flur 9, Gemarkung Schneeren erfolgen.

Die Lage des Grundstückes, die Standorte der Pumpe, der Zähleranschlusssäule und der Leitungstrasse ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Für die Errichtung der Pumpe und der Zähleranschlusssäule ist von der Firma Nahwärme Schneeren eG eine einmalige Entschädigung in Höhe von 450,00 EUR zu entrichten. Ferner wird für die Verlegung der Stromleitung eine einmalige Entschädigung in Höhe von 3,00 EUR pro lfd. Meter Leitung gezahlt.

Sachgebiet 230 - Verwaltung -

Sachbearbeitung: Frau Scharnhop, Tel.-Nr.: 05032 84-266

Anlagen

Lageplan